

Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Cleaner and Spotter

· Artikelnummer: 34691

· UFI: FC23-33XC-9000-VHV5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

NUR FÜR PROFESSIONELLEN UND INDUSTRIELLEN GEBRAUCH

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Kaltreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

KENT Deutschland GmbH Wanheimer Str. 334 - 336 47055 Duisburg Tel: 0203 / 60 717-0

Fax: 0800 / 18 85 140

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

SDS@kenteurope.com

#### 1.4 Notrufnummer:

Tel: 0203 / 60 717-0

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

GHS09

· **Signalwort** Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: Cleaner and Spotter

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, isoalkane, cyclene

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

#### · 2.3 Sonstige Gefahren

#### · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

P315

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68476-85-7 EINECS: 270-704-2	Erdölgase, verflüssigt Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	50-75%
EG-Nummer: 927-510-4 Reg.nr.: 01-2119475515-33  Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, isoalkane, cyclene  Reg.nr.: 01-2119475515-33  Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H3: STOT SE 3, H336		25-50%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	2-Propanol <b>♦</b> Flam. Liq. 2, H225; <b>♦</b> Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	5-10%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton <b>(b)</b> Flam. Liq. 2, H225; <b>(l)</b> Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	0-10%

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe ≥30%

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Mund ausspülen

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 3/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: Cleaner and Spotter

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündauellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

## Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

5-35°C

Lagerklasse: 2 B

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: Cleaner and Spotter

(Fortsetzung von Seite 3)

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen · 8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 67-63-0 2-Propanol AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y 67-64-1 Aceton AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2(I);AGS, DFG, EU, Y Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900 DNEL-Werte Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, isoalkane, cyclene Oral Langfristige systemische 149 mg/kg bw/day (Consumer) Dermal Langfristige systemische 149 mg/kg/day (Consumer) 300 mg/kg/day (Arbeiter) 447 mg/m³ (Consumer) Inhalativ Langfristige systemische 2.085 mg/m3 (Arbeiter) 67-63-0 2-Propanol Langfristige systemische 26 mg/kg/day (Consumer) Oral Dermal Langfristige systemische 319 mg/kg/day (Consumer) 888 mg/kg bw/day (Arbeiter) Inhalativ Langfristige systemische 89 mg/m³ (Consumer) 500 mg/m3 (Arbeiter) 67-64-1 Aceton Dermal Langfristige systemische 186 mg/kg bw/day (Arbeiter) Inhalativ Langfristige systemische 1.210 mg/m3 (Arbeiter) 2.420 mg/m3 (Arbeiter) Akute-local PNEC-Werte 67-63-0 2-Propanol PNEC 140,9 mg/l (Aqua (Süßwasser)) 140,9 mg/l (Aqua (intermittierend)) 140,9 mg/l (Aqua (Meerwasser)) 552 mg/kg (Süßwassersediment) 552 mg/kg (Meerwassersediment) 2.251 mg/l (Kläranlage) (Assessment factor 1) 28 mg/kg (Boden) 67-64-1 Aceton PNEC 10,6 mg/l (Aqua (Süßwasser)) 21 mg/l (Aqua (intermittierend)) 1,06 mg/l (Aqua (Meerwasser)) 30,4 mg/kg (Süßwassersediment) 3,04 mg/kg (Meerwassersediment) 29,5 mg/kg (Boden) Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: 67-63-0 2-Propanol BGW 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: Cleaner and Spotter

(Fortsetzung von Seite 4)

#### 67-64-1 Aceton

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Filter AX.

· Handschutz



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Jeder gemäß EN374 Norm gekennzeichnete Chemikalienschutzhandschuh

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nicht anwendbar.

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level 6 > 480 Minuten.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille.

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Aerosol Farbe farblos Geruch: charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich nicht anwendbar, da Aerosol

Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: Nicht bestimmt obere: Nicht bestimmt

· Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: Cleaner and Spotter

(Fortsetzung von Seite 5)

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar Nicht bestimmt.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte: Nicht bestimmt · Relative Dichte bei 25 °C 0,720 g/cm3 · Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form flüssia

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 615 g/I VOC

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt

Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei

entfällt

Erwärmung bersten.

· Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt entfällt

· Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Heat. Hot surfaces. Sources of ignition. Flames.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: Cleaner and Spotter

(Fortsetzung von Seite 6)

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstuf	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, isoalkane, cyclene				
Inhalativ	LC50 (4 hr)	>23 mg/l (Ratte)			
	IC50	<10 (Algen)			
67-63-0 2	67-63-0 2-Propanol				
Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	13.400 mg/kg (Hase)			
67-64-1 A	67-64-1 Aceton				
Oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	20.000 mg/kg (Hase)			

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische To	· Aquatische Toxizität:		
68476-85-7 Erdölgase, verflüssigt			
EC50 (96 hr)	6 hr) 12,32 mg/l (Algen) ((Q)SAR calculation method)		
LC50 (48 hr)	LC50 (48 hr) 69,43 mg/l (Daphnia magna) ((Q)SAR calculation method)		
LC50 (96 hr)	49,47 mg/l (Fisch) ((Q)SAR calulation method)		
Kohlenwasserst	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, isoalkane, cyclene		
EC50 (48 hr)	i0 (48 hr)   3 mg/l (Daphnia magna)		
LC50 (96 hr)	<10 mg/l (Fisch)		
	>13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
NOEC	1,53 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (28 days)		
NOEC (21 days) 1 mg/l (Daphnia magna)			
67-63-0 2-Propanol			
EC50 (48 hr)	13.299 mg/l (Daphnia magna)		
LC50 (24 hr)	9.714 mg/l (Daphnia magna)		
LC50 (96 hr)	4.200 mg/l (FSH) (dynamic)		
	9.640 mg/l (Pimephales promelas)		
LOEC (8 days)	1.000 mg/l (Algen)		
67-64-1 Aceton			
EC50	61.150 mg/l (Belebtschlamm) (30 mins)		
EC50 (48 hr)	39 mg/l (Daphnia magna)		
LC50 (96 hr)	8.300 mg/l (Fisch)		
	5.540 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
NOEC (28 days)			
NOEC (28 days) 2.212 mg/l (Daphnia magna)			

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: Cleaner and Spotter

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog		
15 00 00	9,	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
HP3	entzündbar	
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	
HP14	ökotoxisch	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND

· **IMDG** AEROSOLS, MARINE POLLUTANT

· IATA AEROSOLS, flammable

## 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR





· Klasse 2 5F Gase · Gefahrzettel 2.1

IMDG





Class 2.1 Gase

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: Cleaner and Spotter

	(Fortsetzung von Seit
Label	2.1
IATA	
Class	2.1 Gase
Label	2.1
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, isoalkane, cyclene
Meeresverschmutzung:	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Gase
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zah	hl): -
EMS-Nummer:	F-D,S-U
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
	SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTI AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4.
	For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:
	Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
	For WASTE AEROSOLS:
	Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0
5 ( )	In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E0
	Not permitted as Excepted Quantity
UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

E2 Gewässergefährdend

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023 Versionsnummer 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: Cleaner and Spotter

(Fortsetzung von Seite 9)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

67-64-1 Aceton

3

- · Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	15,0

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen iedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltschutz-Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 25.05.2021 Versionsnummer der Vorgängerversion: 58

Abkürzungen und Akronyme:

RID: (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation ICAO. Illetriational Civil Aviation Organisation
ADR: European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1 : Aerosole – Kategorie 3

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck - verdichtetes Gas

Fress. Gas (Comp.): Gase unter Druck – Verdichtetes Gas Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert \*